

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.05.2024  
**Antwort zur Anfrage Drucksache 7822/2020-2025**  
**Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.04.2024**

Text der Anfrage:

*Einrichtung temporärer Schulstraßen*

*Frage: An welchen Schulen im Stadtbezirk Mitte ist die Einrichtung einer temporären Schulstraße nach dem neuen Erlass des Verkehrsministeriums NRW möglich?*

*Zusatzfrage 1: ist die Verwaltung im Kontakt mit den oben genannten Schulen um die Einrichtung von temporären Schulstraßen zu planen?*

*Zusatzfrage 2: Welche Schritte sind notwendig, um möglichst an vielen Schulen im Bezirk zur Verbesserung der Schulwegsicherheit temporären Schulstraßen einzurichten?*

Antworten des Amtes für Verkehr

Frage:

Nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörden des Landes NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wurde deutlich, dass die Einrichtung von Schulstraßen als Einzelmaßnahme nicht sinnvoll ist, sondern diese Teil eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes sein muss, an dem viele verschiedene Aufgabenträger beteiligt werden müssen, damit eine Schulstraße wirkungsvoll und ohne negative Auswirkungen auf das Umfeld einrichtet werden kann.

Das Amt für Verkehr befindet sich derzeit in der Abstimmung und Maßnahmenfindung, um grundsätzlich Schulstraßen im Stadtgebiet einrichten zu können. Dies stellt jedoch einen aufwendigen Prozess dar, sodass es bisher noch keine konkreten Planungen für einzelne Schulen gibt. Art und der Umfang des Verbotes werden jedes Mal Einzelfallbetrachtungen sein müssen, so dass keine generellen Aussagen hierzu getroffen werden können.

Zusatzfrage 1:

Da sich das Amt für Verkehr derzeit in der Abstimmung und Maßnahmenfindung befindet, um grundsätzlich Schulstraßen im Stadtgebiet einrichten zu können, ist die Verwaltung noch nicht in Kontakt mit einzelnen Schulen.

Zusatzfrage 2:

Art und Umfang der Maßnahmen werden jedes Mal Einzelfallbetrachtungen sein müssen, so dass keine generellen Aussagen hierzu getroffen werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde wird erfolgen, um alle Fragen zur Verkehrssicherheit sowie rechtliche Belange abzuklären.

Gez. Lewald

---